

Anlage_4910_04UK_Auswertung – Unterkieferbehandlung 2023

Die Abrechnung vom 22.12.2023 und die dazugehörigen Akteneinträge schildern aus Sicht der betroffenen Person eine medizinisch und organisatorisch nicht nachvollziehbare Unterkieferversorgung.

Am 29.11.2023 wurden die Zähne 35 und 46 entfernt. Gleichzeitig wurde eine Stomatitis dokumentiert und behandelt. Bereits am 01.12.2023, also nur zwei Tage später, sollen endgültige VMK-Kronen auf den Ankerzähnen 34 und 45 zementiert worden sein. Nach der Darstellung blieb dadurch keine ausreichende Zeit für die Heilung der Operationswunden und das Abklingen der Entzündung. Dies wird als wesentlicher Grund dafür angesehen, dass die Versorgung nicht dauerhaft stabil und passgenau sein konnte.

Die verwendeten Kürzel werden wie folgt verstanden: UK MP bezeichnet die Unterkiefer-Modellgussprothese, MG das Metallgerüst, ZM die Zementierung und VMKk zwei Verblend-Metall-Keramik-Kronen. Die Abweichung zwischen MG:1 in der handschriftlichen Dokumentation und MG:5 in anderen Aufzeichnungen wirft Fragen zur korrekten Leistungsabrechnung auf. Eine abschließende Bewertung wäre jedoch nur anhand der vollständigen Originalunterlagen möglich.

Zusätzlich bestehen Widersprüche zwischen den Excel-Aufzeichnungen, den handschriftlichen Einträgen und der späteren Rechnung. Während die handschriftlichen Notizen teilweise unleserlich und ungenau sind, erscheint die Rechnung wesentlich detaillierter. Daraus ergibt sich der Prüfbedarf, ob die Dokumentation zeitnah und vollständig geführt oder nachträglich an die Abrechnung angepasst wurde. Die ausdrücklich vermerkte Stomatitis ist dabei besonders relevant, weil sie die Frage aufwirft, ob die prothetische Versorgung trotz bestehender Entzündung eingegliedert wurde.

Auch die diagnostische Grundlage wird beanstandet. Nach den vorliegenden Angaben wurde lediglich ein Panoramaröntgen zur Herdsuche angefertigt. Einzelzahnaufnahmen zur Beurteilung der Ankerzähne 34 und 45 sind nicht dokumentiert. Deshalb bleibt offen, ob deren Belastbarkeit, Wurzel- und Knochenverhältnisse vor der Planung ausreichend geprüft wurden.

Zusammenfassend geht es um folgende Prüfungsfragen:

- Wurden die Kronen tatsächlich nur 48 Stunden nach den Extraktionen eingegliedert?
- Bestand zum Zeitpunkt der Eingliederung noch eine behandlungsbedürftige Entzündung?
- War die Heilungsphase für die konkrete Versorgung ausreichend?
- Wurden die Ankerzähne 34 und 45 mit geeigneten Röntgenaufnahmen untersucht?
- Warum unterscheiden sich handschriftliche Angaben, Excel-Aufzeichnungen und Rechnung?
- Sind die abgerechneten Leistungen und Einheiten anhand der Originaldokumentation nachvollziehbar?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen dem frühen Behandlungszeitpunkt und dem späteren Versagen der Unterkieferversorgung?

Die Darstellung begründet damit den Verdacht einer zu früh eingegliederten und möglicherweise unzureichend geplanten Versorgung. Ein endgültiger Nachweis medizinischer oder abrechnungstechnischer Fehler setzt jedoch eine unabhängige zahnmedizinische Begutachtung, die vollständige Originalakte, die Röntgenbilder und den gesamten Schriftverkehr voraus.